

# DIE VERSCHÄRFUNGEN SIND INAKZEPTABEL UND NUTZLOS

Die Asylverfahren dauern allgemein zu lange. Dieses Problem löst die vorliegende Änderung des Asylgesetzes jedoch nicht: Mit der Abschaffung des Botschaftsasyls und der Einengung des Flüchtlingsbegriffs bringt sie Verschärfungen, die nicht nur inakzeptabel sind, sondern auch nutzlos. *Silvia Schenker*

Es besteht politischer Konsens: Die Asylverfahren in der Schweiz dauern viel zu lange. Das verursacht unnötige Kosten und ist eine grosse Belastung für die Betroffenen. Nach jahrelangem Warten fällt es Asylsuchenden nach einem negativen Entscheid sehr schwer, in ihre Heimat zurückzukehren. Die meisten leben in ihren Heimatländern unter schwierigen Bedingungen und haben keine Perspektiven. Wäre dies anders, würden sie den Weg nach Europa und in die Schweiz gar nicht erst antreten.

Was nun jedoch das Parlament mit dem Asylgesetz gemacht hat, trägt nicht zu einer Lösung dieses Problems bei. Es handelt sich um unnötige Verschärfungen, die einzig und allein zum Ziel haben, die Zahl der Asylsuchenden zu senken. Da ist die Meinung der bürgerlichen Parlamentsmehrheit knallhart: Nur ein Asylsuchender, der gar nicht erst in die Schweiz kommt, ist ein guter Asylsuchender.

### Abschaffung des Botschaftsasyls

Die Vorlage enthält Bestimmungen, die für mich inakzeptabel sind. Einerseits wird die



«Wir müssen uns mit aller Kraft für ein Nein zu dieser Vorlage einsetzen. Wir haben andere Vorstellungen der Schweizer Flüchtlingspolitik.»

SILVIA SCHENKER, NATIONALRÄTIN SP BS,  
MITGLIED STAATSPOLITISCHE KOMMISSION

Möglichkeit gestrichen, auf Botschaften im Ausland ein Asylgesuch einzureichen, andererseits gilt Wehrdienstverweigerung nicht mehr als Asylgrund.

Mit dem Streichen der Botschaftsgesuche verunmöglicht man de facto den Schwächsten unter den Flüchtlingen, ein Asylgesuch zu stellen: Frauen, Kinder und Betagte sind oft nicht in der Lage, die gefährliche Reise in die Schweiz anzutreten. Zudem spielt man damit den Schlepperbanden in die Hände, die sich am Elend anderer eine goldene Nase verdienen. Das Humanitäre Visum soll angeblich ein Ersatz sein für die Botschaftsgesuche. Doch vom Humanitären Visum können nur ganz wenige profitieren. Wer es geschafft hat, aus seinem Herkunftsland zu fliehen, kann im benachbarten Land kein Gesuch für ein solches Visum stellen. Damit ist praktisch allen, die bisher ein Botschaftsgesuch stellen konnten, der Zugang zum Asyl verwehrt.

### Einengung des Flüchtlingsbegriffs

Die Änderung des Flüchtlingsbegriffs zielt in erster Linie auf Gesuche aus Eritrea. Wer

im diktatorisch regierten Eritrea den Militärdienst verweigert, gilt als Landesverräter und ist akut an Leib und Leben bedroht. Er muss darum sofort das Land verlassen. Es ist erklärte Absicht, dass Eritreer in der Schweiz kein Asyl mehr erhalten sollen. Man zielt auf die Eritreer, trifft aber auch Kriegsdienstverweigerer aus Syrien und anderen von Unrechtsregimen beherrschten Ländern.

Auch wenn die Vorlage, über die am 9. Juni abgestimmt wird, neben inakzeptablen Verschärfungen Bestimmungen enthält, die in der SP unterschiedlich bewertet werden: Diese rechtfertigen die Abschaffung des Botschaftsasyls und die Einengung des Flüchtlingsbegriffs nicht.

Wir müssen uns mit aller Kraft für ein Nein zu dieser Vorlage einsetzen. Wir haben andere Vorstellungen der Schweizer Flüchtlingspolitik. Menschen auf der Flucht müssen in der Schweiz ein faires, rechtsstaatliches und rasches Asylverfahren bekommen. Diese unnötigen Verschärfungen der Asylgesetz-Revision lehnen wir entschieden ab.